

PFLICHTEN DES VERANSTALTERS IM ÜBERBLICK

- Erstellung eines Hygienekonzepts mit folgenden Angaben (detaillierte Auflistung siehe unten):
u.a. Veranstaltungszeitraum, Veranstaltungsort, Veranstalter, verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort, Anzahl der Teilnehmenden, Steuerung des Zutritts, Hygienemaßnahmen
- Erfassung der Kontaktdaten aller Gäste / Teilnehmer (Name, Adresse und Telefonnummer)
- Kontrolle der Negativnachweise (Impfung/ Genesung/ negativer Test), falls notwendig!

PRÄAMBEL

Generell muss durch den Veranstalter gemäß gültiger Verordnung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein geeignetes Hygienekonzept je Veranstaltung erstellt werden. Die im Folgenden genannten Punkte stellen eine Empfehlung für die Erstellung eines solchen Hygienekonzeptes für eine Veranstaltung im RheinMain CongressCenter Wiesbaden dar. Es gelten stets die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

HYGIENE

- Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge, Bodenmarkierungen bzw. Bespielung des digitalen Wegeleitsystems innerhalb des Veranstaltungsbereiches kommuniziert:
 - Abstandsempfehlungen gemäß RKI bzw. Vorgaben gemäß gültiger Verordnung
 - Händewaschen und Handdesinfektion
 - Husten- und Nies-Etikette
 - Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
- Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftraggeber / Arbeitgeber über die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Maske informiert.
 - Die medizinische Maske ist innerhalb des Veranstaltungsortes - sofern nicht anders angegeben und je nach Verordnungslage - zu tragen. Generell muss eine Unterschreitung der Mindestabstände ebenfalls vermieden werden.
 - Der Veranstalter kann im Vorfeld über das RMCC-Team Mund-Nasen-Schutz für seine Gäste bestellen.
- Regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:
 - Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend gereinigt (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen). Hierbei werden insbesondere die Griffelemente an Tresen bzw. Kühlschränken, Türklinken, Tischoberflächen (insbesondere im Cateringbereich) und Griffelemente an Stühlen berücksichtigt.
 - Der Zugang zu Sanitäreinrichtungen wird durch Reinigungs-Personal und / oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern innerhalb der Sanitäreinrichtungen eingehalten werden kann.
 - Innerhalb der Sanitäreinrichtungen werden Urinale und Waschbecken so markiert, dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann.

Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Müllbehälter werden genügend in den Veranstaltungsbereichen aufgestellt und regelmäßig in sämtlichen Veranstaltungsbereichen gecheckt sowie ggfs. entleert.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden zusätzlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vor dem nächsten Veranstaltungstag als Zwischenreinigung statt. Gleiches gilt bei aufeinanderfolgender Nutzung durch verschiedene Teilnehmer bzw. Teams an einem Veranstaltungstag.
- Die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird durch den Hygienebeauftragten des Veranstalters während der Veranstaltung vor Ort regelmäßig überprüft.

Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.

- Insgesamt wird mindestens ein Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen (wie z. B. Zu- und Ausgängen) innerhalb des Veranstaltungsortes vorgehalten.
- In den Sanitäranlagen stehen zusätzlich Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Empfangscounter werden mit entsprechenden Schutzvorkehrungen (z. B. Plexiglasvorrichtungen) versehen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen u. a. wie folgt abgestimmt:
 - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
 - Türen zu bzw. zwischen Veranstaltungsbereichen bleiben idealerweise geöffnet, um Kontakte zu reduzieren.
 - Die Erfassung der Teilnehmer zur Kontaktverfolgung erfolgt durch den Veranstalter. Die Mitarbeitererfassung erfolgt durch das RMCC.
 - Sobald ein Mitarbeiter oder Teilnehmer vor/ während der Veranstaltung mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten in Kontakt kam oder das Virus persönlich bei ihm nachgewiesen worden ist, werden Betrieb und Gesundheitsamt unverzüglich informiert.
 - Von jedem Besucher wird die Vorlage eines Corona-Negativnachweis empfohlen. In Abhängigkeit von der teilnehmenden Personenanzahl und der Inzidenz kann ein Negativnachweis erforderlich sein, um Zutritt zur Veranstaltungsfläche zu erhalten.
 - Weiterhin gibt es die Möglichkeit vor Ort innerhalb der Räumlichkeiten des RMCC anerkannte Corona-Schnelltestungen für die Teilnehmer durch medizinisch geschultes Personal gemäß den aktuellen, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen durchführen zu lassen. Auf Wunsch kann das RMCC-Team einen örtlichen Dienstleister vermitteln und ein individuelles Angebot erstellen.

STEUERUNG DES ZUTRITTS

- Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen wird durch Verstärkung des Ordnungsdienstes vor Ort gewährleistet. Ausnahmen ergeben sich aus der gültigen Verordnung (z. B. gleicher oder ein weiterer Hausstand).
 - Aneinander liegende Sitzplätze dürfen somit auch nur von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gemäß gültiger Verordnung gestattet ist. Eine entsprechende Information für den Gast erfolgt durch den Veranstalter durch einen geeigneten Aushang.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht bzw. werden im digitalen Wegeleitsystem eingeblendet.

Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Bestehende Wegeleitung / Beschilderung wird angepasst bzw. erweitert:
 - **Verortung** und Inhalte der erweiterten Beschilderungen
 - A. Gäste-Garderoben**
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - B. Digitales Wegeleitsystem**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - Nutzung der Corona-Warn-App (Angebot der Bundesregierung)
 - C. Sanitäranlagen**
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - D. Aufzüge**
 - Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - E. Veranstaltungsräume /-bereiche**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - F. Ein- und Ausgänge vom / zum Außenbereich bzw. von der / zur Parkgarage**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen

VERMEIDUNG / HANDLING VON WARTESCHLANGEN

- Einsatz von Bodenmarkierungen in den Veranstaltungsbereichen, teilweise temporär je nach Veranstaltungsbelegung.
 - Abstandsmarkierungen → Rotes Tape / alle 1,50 Meter an neuralgischen Punkten
 - Sanitäranlagen
 - Foyerbereiche und ggfs. Veranstaltungsräume bzw. weitere Aufenthaltsbereiche
 - Gäste-Garderoben
 - Abstandserinnerungen → Roter, runder Aufkleber / an neuralgischen Punkten (Text: „Bitte Abstand halten“ [inkl. englischer Übersetzung und Piktogramm])
 - Sanitäranlagen
 - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
 - Eingänge zum Haus
 - Foyerbereiche
 - Gäste-Garderoben
 - Studiogänge im ersten und zweiten Obergeschoss / Nord

Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Symbole für Einbahnstraßen-Laufweg → Roter Pfeil
 - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
 - Eingänge zum Haus
 - Foyerbereiche
 - Gäste-Garderoben
- Einsatz von Gurtpfosten („Tensatoren“) zur kontrollierten Schlangenbildung bei starkem Besucheraufkommen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen, u. a. wie folgt abgestimmt:
 - Einsatz von elektronischem Platz- und Bezahlmanagement
 - Zeitlich gestaffelte Pausenmöglichkeiten und räumliche Ausweichflächen